



Bundesministerium  
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages  
Frau Bärbel Bas, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Benjamin Strasser MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 30 18 580-9010

E-MAIL pst-strasser@bjm.bund.de

7. Juni 2024

Betr.: Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Gereon Bollmann  
und der Fraktion der AfD  
„Maßnahmen zur Reduzierung von Bürokratie auf Bundesebene – Entwicklung  
seit 2022“  
– Bundestagsdrucksache 20/11510 – vom 24. Mai 2024

Anlg.: – 1 –

Anliegend übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte  
Kleine Anfrage.

**Antwort der Bundesregierung**  
**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner,**  
**Gereon Bollmann und der Fraktion der AfD**  
**„Maßnahmen zur Reduzierung von Bürokratie auf**  
**Bundesebene – Entwicklung seit 2022“**  
**– Bundestagsdrucksache 20/11510 –**

*Mit der Kleinen Anfrage „Maßnahmen zur Reduzierung von Bürokratie auf Bundesebene“ vom 15. Februar 2022 auf Bundestagsdrucksache 20/721 hat die Fraktion der AfD in ihren Augen wichtige Indikatoren erfragt. Fraglich ist für sie, wie sich diese seitdem verändert haben.*

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die allgemeine Regelungsdichte in Deutschland zu verschlanken, Bürokratie abzubauen und die Verwaltung effizienter arbeiten zu lassen, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, und wenn nein, warum nicht, und welcher Zeitplan existiert gegebenenfalls hinsichtlich der Maßnahmen?*

Der Abbau unnötiger Bürokratie ist ein Kernanliegen der Bundesregierung, das sie mit einer Vielzahl von Maßnahmen verfolgt, wie beispielsweise mit dem Regierungsentwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Bundestagsdrucksache 20/11306), das sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet. Mit dem Entwurf sollen die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Verwaltung jährlich mit einem Betrag von über einer Milliarde Euro Erfüllungsaufwand entlastet werden.

Einen Gesamtüberblick über weitere Maßnahmen der Bundesregierung zum Abbau unnötiger Bürokratie gibt der Sonderbericht der Bundesregierung – Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der 20. Legislaturperiode, Bundestagsdrucksache 20/9000.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 15. Februar 2022 der Kleinen Anfrage „Maßnahmen zur Reduzierung von Bürokratie auf Bundesebene“ (Bundestagsdrucksache 20/721) verwiesen.

2. *Wie hoch ist die Zahl der derzeit gültigen*

- a) *Gesetze,*
- b) *Rechtsverordnungen und*
- c) *Einzelvorschriften*

*auf Bundesebene, und wie hat sich diese seit dem Jahr 2010 jährlich entwickelt (bitte einzeln auflisten)?*

Aus der Bundesrechtsdatenbank ergeben sich auf der Grundlage des vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) herausgegebenen Fundstellennachweises A (Bundesrecht ohne Völkerrecht) folgende Zahlen (Abweichungen zu vorigen Statistiken sind in gesetzlichen Rückwirkungen und Datenbankpflege begründet):

<b>Geltung jeweils am 1. Januar des Jahres</b>	<b>Gesetze</b>	<b>Gesetze (Einzelnormen)</b>	<b>Rechtsverordnungen</b>	<b>Rechtsverordnungen (Einzelnormen)</b>
2010	1.670	43.086	2.655	36.849
2011	1.625	42.949	2.636	36.957
2012	1.627	43.392	2.648	37.223
2013	1.649	43.779	2.681	37.926
2014	1.671	44.216	2.720	38.192
2015	1.673	44.524	2.754	38.483
2016	1.686	45.220	2.758	38.715
2017	1.672	46.200	2.691	38.991
2018	1.699	47.413	2.721	39.709
2019	1.704	47.715	2.730	39.794
2020	1.716	48.431	2.736	40.397
2021	1.740	49.376	2.799	41.802
2022	1.775	50.751	2.798	42.566
2023	1.788	51.524	2.825	43.432
2024	1.792	52.468	2.854	45.491

Zum Stichtag 24. Mai 2024 ergeben sich 1.797 Gesetze mit 52.401 Einzelnormen sowie 2.866 Rechtsverordnungen mit 44.475 Einzelnormen.

3. *Wie viele neue Gesetze und Rechtsverordnungen sowie Einzelvorschriften wurden in der aktuellen Legislaturperiode verabschiedet bzw. sind in Kraft getreten (bitte nach Jahren auflisten)?*

Aus der Bundesrechtsdatenbank ergeben sich auf der Grundlage des vom Bundesministerium der Justiz herausgegebenen Fundstellennachweises A (Bundesrecht ohne Völkerrecht) folgende Zahlen:

<b>Jahr</b>	<b>Neue Gesetze</b>	<b>In den neuen Gesetzen enthaltene Einzelnormen</b>	<b>Neue Rechtsverordnungen</b>	<b>In den neuen Rechtsverordnungen enthaltene Einzelnormen</b>
2021 (ab 26. Oktober)	0	0	41	607
2022	23	433	111	1.744
2023	20	547	113	1.930
2024 (bis 24. Mai)	9	302	36	432

4. *Wie viele Gesetze und Verordnungen sowie Einzelvorschriften wurden in der vergangenen Legislaturperiode außer Kraft gesetzt (bitte nach Jahren auflisten)?*

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 15. Februar 2022 zu Frage 4 der Kleinen Anfrage „Maßnahmen zur Reduzierung von Bürokratie auf Bundesebene“ (Bundestagsdrucksache 20/721) verwiesen. Soweit dort keine Einzelnormen erfragt waren, gilt: Aus der Bundesrechtsdatenbank ergeben sich auf der Grundlage des vom BMJ herausgegebenen Fundstellennachweises A (Bundesrecht ohne Völkerrecht) für den Zeitraum 24. Oktober bis 31. Dezember 2017 450 Einzelnormen (Gesetze) und 554 Einzelnormen (Rechtsverordnungen), für das Jahr 2018 339 Einzelnormen (Gesetze) und 1.951 Einzelnormen (Rechtsverordnungen), für das Jahr 2019 373 Einzelnormen (Gesetze) und 933 Einzelnormen (Rechtsverordnungen), für das Jahr 2020 278 Einzelnormen (Gesetze) und 1.257 Einzelnormen (Rechtsverordnungen) sowie für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 25. Oktober 2021 526 Einzelnormen (Gesetze) und 1.466 Einzelnormen (Rechtsverordnungen).

Für den Fall, dass die Anfrage sich auf die laufende Legislaturperiode beziehen sollte, ergeben sich folgende Zahlen:

<b>Jahr</b>	<b>Außer Kraft getretene Gesetze</b>	<b>Außer Kraft getretene Gesetze (Einzelnormen)</b>	<b>Außer Kraft getretene Rechtsverordnungen</b>	<b>Außer Kraft getretene Rechtsverordnungen (Einzelnormen)</b>
2021 (ab 26. Oktober)	5	296	31	411
2022	14	288	77	943
2023	13	383	82	1.242
2024 (bis 24. Mai)	4	93	20	197

5. *Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis von außer Kraft gesetzten und in Kraft getretenen Gesetzen und Rechtsverordnungen?*

Entscheidend für die Funktionsfähigkeit des demokratischen Rechtsstaats ist weniger die Anzahl der geltenden Vorschriften als deren Qualität und Konsistenz. Deshalb hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die Qualität der Rechtsetzung zu verbessern. Dazu gehören unter anderem die Einführung des Digitalchecks, die Durchführung von Praxischecks, die Förderung von Reallaboren und die Einrichtung des Zentrums für Legistik.

6. *Plant die Bundesregierung einen Abbau von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Einzelschriften auf Bundesebene, und wie begründet sie ihre Aussage?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. *Wie haben sich*

- a) *der Behördenbestand,*
- b) *die Anzahl der Abteilungen,*
- c) *die Anzahl der Unterabteilungen in den Bundesministerien und*
- d) *der Stellenbestand in der Bundesverwaltung*

*seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte nach Jahresscheiben auflisten), und welche Maßnahmen zur Regulierung in diesen Bereichen möchte die Bundesregierung treffen?*

Eine gleichlautende Anfrage hat die Bundesregierung bis einschließlich 2022 bereits beantwortet (Bundestagsdrucksache 20/721). Für die Jahre 2023 und 2024 wird auf die nachfolgenden Übersichten verwiesen. Unter Abteilungen und Unterabteilungen in Frage 7 b) und c) werden auch solche des Leitungsbereichs verstanden. Es wird nur auf Organisationseinheiten im Sinne des § 8 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien abgestellt. Soweit Abteilungen keine Unterabteilungen aufweisen, werden sie nur in der Spalte „Anzahl der Abteilungen“ aufgeführt. Der Stellenbestand in der Bundesverwaltung (Frage 7 d)) ergibt aus den öffentlich zugänglichen Haushaltsplänen, konkret aus den Stellenplänen in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion ist, bereits verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

Zur Frage, welche Maßnahmen die Bundesregierung zur Regulierung in diesen Bereichen treffen möchte, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz</b>			
<b>Jahr (Stichtag 1. Januar)</b>	<b>Behörden des Geschäftsbereichs</b>	<b>Anzahl der Abteilungen</b>	<b>Anzahl der Unterabteilungen</b>
2023	6	11	37
2024	6	11	39

<b>Bundesministerium der Finanzen</b>			
<b>Jahr (Stichtag 1. Januar)</b>	<b>Behörden des Geschäftsbereichs</b>	<b>Anzahl der Abteilungen</b>	<b>Anzahl der Unterabteilungen</b>
2023	53	11	31
2024	53	10	33

<b>Bundesministerium des Innern und für Heimat</b>			
<b>Jahr (Stichtag 1. Januar)</b>	<b>Behörden des Geschäftsbereichs</b>	<b>Anzahl der Abteilungen</b>	<b>Anzahl der Unterabteilungen</b>
2023	19	13	15
2024	19	13	17

<b>Auswärtiges Amt</b>			
<b>Jahr (Stichtag 1. Januar)</b>	<b>Behörden des Geschäftsbereichs</b>	<b>Anzahl der Abteilungen</b>	<b>Anzahl der Unterabteilungen</b>
2023	2	11	28
2024	2	11	29

<b>Bundesministerium der Justiz</b>			
<b>Jahr (Stichtag 1. Januar)</b>	<b>Behörden des Geschäftsbereichs</b>	<b>Anzahl der Abteilungen</b>	<b>Anzahl der Unterabteilungen</b>
2023	3 <sup>1</sup>	8	18
2024	3 <sup>1</sup>	8	19 <sup>2</sup>

<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b>			
<b>Jahr (Stichtag 1. Januar)</b>	<b>Behörden des Geschäftsbereichs</b>	<b>Anzahl der Abteilungen</b>	<b>Anzahl der Unterabteilungen</b>
2023	4 <sup>3</sup>	9	16
2024	4 <sup>3</sup>	9	16

<b>Bundesministerium der Verteidigung</b>			
<b>Jahr (Stichtag 1. Januar)</b>	<b>Behörden des Geschäftsbereichs</b>	<b>Anzahl der Abteilungen</b>	<b>Anzahl der Unterabteilungen</b>
2023	100	10	28
2024	100	10	29

<b>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft</b>			
<b>Jahr (Stichtag 1. Januar)</b>	<b>Behörden des Geschäftsbereichs</b>	<b>Anzahl der Abteilungen</b>	<b>Anzahl der Unterabteilungen</b>
2023	8	8	16
2024	8	8	16

<sup>1</sup> Als Behörde wird hier auch der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof berücksichtigt.

<sup>2</sup> Bei gleichzeitiger Auflösung einer identischen Organisationseinheit im Leitungsbereich.

<sup>3</sup> Unter Einbeziehung des Bundesarbeitsgerichts und des Bundessozialgerichts.

<b>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>			
<b>Jahr (Stichtag 1. Januar)</b>	<b>Behörden des Geschäftsbereichs</b>	<b>Anzahl der Abteilungen</b>	<b>Anzahl der Unterabteilungen</b>
2023	2	6	12
2024	2	6	13

<b>Bundesministerium für Gesundheit</b>			
<b>Jahr (Stichtag 1. Januar)</b>	<b>Behörden des Geschäftsbereichs</b>	<b>Anzahl der Abteilungen</b>	<b>Anzahl der Unterabteilungen</b>
2023	4	8	15

<b>Bundesministerium für Digitales und Verkehr</b>			
<b>Jahr (Stichtag 1. Januar)</b>	<b>Behörden des Geschäftsbereichs</b>	<b>Anzahl der Abteilungen</b>	<b>Anzahl der Unterabteilungen</b>
2023	45	11	22
2024	45	11	22

<b>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</b>			
<b>Jahr (Stichtag 1. Januar)</b>	<b>Behörden des Geschäftsbereichs</b>	<b>Anzahl der Abteilungen</b>	<b>Anzahl der Unterabteilungen</b>
2023	4	9	22
2024	4	9	21

<b>Bundesministerium für Bildung und Forschung</b>			
<b>Jahr (Stichtag 1. Januar)</b>	<b>Behörden des Geschäftsbereichs</b>	<b>Anzahl der Abteilungen</b>	<b>Anzahl der Unterabteilungen</b>
2023	0	9	18
2024	0	9	20



<b>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>			
<b>Jahr (Stichtag 1. Januar)</b>	<b>Behörden des Geschäftsbereichs</b>	<b>Anzahl der Abteilungen</b>	<b>Anzahl der Unterabteilungen</b>
2023	0	7	17
2024	0	6	17

<b>Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>			
<b>Jahr (Stichtag 1. Januar)</b>	<b>Behörden des Geschäftsbereichs</b>	<b>Anzahl der Abteilungen</b>	<b>Anzahl der Unterabteilungen</b>
2023	1	4	9
2024	1	4	9